

283/2007

Stuttgart, den 07.08.2007

Grüne befürchten Schwächung des Ehrenamts in der Jugendarbeit

Lehmann: Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Jugendleitersonderurlaubsgesetzes muss nachgebessert werden

Sommerzeit ist Ferienlagerzeit. Auch sogenannte „Kinderstädte“ erfreuen sich einer wachsenden Beliebtheit. Ohne jugendliche Helfer wären diese Freizeitangebote nicht möglich. Aber genau für diese ehrenamtlichen Helfer werden die Zeiten schwerer, wenn ein Gesetzesentwurf der Landesregierung umgesetzt wird. „Der Vorschlag der Landesregierung zur Novellierung des ‚Sonderurlaubsgesetzes‘ ist eine Mogelpackung“, so Siegfried Lehmann, jugendpolitischen Sprecher der grünen Landtagsfraktion. Denn hinter dem im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen wohlklingenden Titel „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit“ verbirgt sich - so Siegfried Lehmann - eine Regelung, die vielmehr die Schwächung der Jugendarbeit gegenüber den Arbeitgebern zum Ziel hat. Siegfried Lehmann: „Die Landesregierung muss nachbessern – wir werden die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Verschlechterungen für die Jugendhilfe so nicht hinnehmen.“

Siegfried Lehmann unterstützt damit in vollem Umfang die vom Landesjugendring und anderen vorgebrachte Kritik am Gesetzesentwurf der Landesregierung: „Die zu begrüßende Altersabsenkung auf 16 Jahre, eine langjährige Forderung der

Jugendverbände, kann die gravierenden Einschränkungen nicht verdecken.“ Insbesondere fordert Lehmann, die Verkürzungen der Anspruchsdauer für Sonderurlaub - von 12 auf zehn Tage, im Falle von Auszubildenden sogar von zwölf auf fünf Tage – wieder zurückzunehmen. „Die besonders drastische Kürzung der Sonderurlaubstage für Auszubildende ist nicht zu rechtfertigen und demotiviert die ehrenamtlich engagierten Auszubildenden“, so Lehmann. Zudem müsse die Flexibilität der Ehrenamtlichen erhalten werden. Die Verlängerung der Antragsfrist müsse daher gestrichen werden, ebenso wie die Kürzung der Zahl der Veranstaltungen, auf welche die Sonderurlaubstage verteilt werden können, von vier auf drei.

Die Miteinbeziehung derjenigen, die einen Freiwilligendienst, wie dem FSJ (Freiwilliges soziales Jahr) oder dem FÖJ (Freiwilliges ökologisches Jahr) leisten, in den Kreis der Antragsberechtigten für Sonderurlaub ist ein weiteres Anliegen, das im Gesetzesentwurf nicht berücksichtigt wurde. Zudem werden nur Ausbildungsmaßnahmen als zulässige Begründung für Sonderurlaube aufgeführt. Laut Lehmann ist der Ausschluss von Fortbildungsmaßnahmen und von Maßnahmen der öffentlichen und öffentlich anerkannten Träger der Jugendhilfe aus den zulässigen Begründungen für eine Freistellung – auch im Hinblick auf die Erfordernisse der JugendleiterCard – unverständlich und kontraproduktiv. Die bisher wohlwollenden Hinweise zur Auslegung des Sonderurlaubsgesetzes sollen laut Gesetzesentwurf ersatzlos entfallen. Stattdessen wird im Gesetzestext auf die Möglichkeit der Verweigerung von Freistellungen hingewiesen. Für den jugendpolitischen Sprecher der Grünen entsteht so insgesamt der Eindruck, dass die Landesregierung die Hemmschwellen der Arbeitgeber, einen Urlaubsantrag abzulehnen, senken will – ganz im Gegensatz zur Intention des bisherigen Gesetzes. Lehmann fordert daher, dass die Hinweise zur einheitlichen Auslegung des Gesetzes erhalten bleiben und dem neuen Gesetz angepasst werden: „Der Wille des Gesetzgebers zur Stärkung der Jugendarbeit muss klar zum Ausdruck kommen.“

Lehmans Fazit: „Der Gesetzesentwurf der Landesregierung bedeutet einen Rückschritt und eine erhebliche Schwächung des Ehrenamts in der Jugendarbeit. Offensichtlich ist der Landesregierung hauptsächlich daran gelegen, den angeblichen ökonomischen Interessen der Arbeitgeber Rechnung zu tragen.“